

Gemeindeamt  
St.Gallenkirch

St.Gallenkirch, 27.3.1963.

Einberufung

Gemäß § 34 der GO 1935 werden Sie zu der am Dienstag den 1.10.1963 um 19.30 Uhr im Gemeindeamt St.Gallenkirch anberaumten 29.Sitzung der Gemeindevertretung einberufen.

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüssung durch den Bürgermeister
- 2.) a) Vorlage und Genehmigung der letzten Niederschrift  
b) Berichte des Bürgermeisters
- 3.) Beschluß über Beitragsleistung zu Balbierbachverbauung
- 4.) Erweiterung der Wasserversorgungsanlage St.Gallenkirch,
- 5.) Stellungnahme für Bau der Handelsschule in Bludenz
- 6.) Schreiben der B.H. Bludenz -Gemeindewappen,
- 7.) Ansuchen um Ausscheidung eines Grundstückes aus dem öffentlichen Wassergut
- 8.) Geschworenen-und Schöffenliste 1964
- 9.) Ansuchen

Bürgerschaftsübernahme-Wohnbaudarlehen

- 10.) Ansuchen um Beigabe eines Buches für Jungbürger
- 11.) Ansuchen Schule Gortipohl-Lehrmittel Religionsunterricht
- 12.) Festsetzung der Futtergelder für Stierhaltung 1963/64 und Beitrag für Milchprobekosten
- 13.) Ansuchen-Bauabstandsnachsicht-Lerch Bernhard
- 14.) Löschungserklärung-Fußwegerecht der Gemeinde über die Gp.1342 und 1343

Um pünktliches und zuverlässiges Erscheinen wird dringend ersucht.

Der Bürgermeister

Gemeinde St. Gallenkirch

Niederschrift

über die am Dienstag, den 1. Oktober 1963/19.30 Uhr in der  
Gemeindekanzlei stattgefundene

29. Sitzung

der Gemeindevertretung von St. Gallenkirch mit folgender

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister,
- 2.) a) Vorlage und Genehmigung der letzten Niederschrift,  
b) Berichte des Bürgermeisters,
- 3.) Beitragsleistung zur Balbierbach-Verbauung,
- 4.) Erweiterung der Wasserversorgungsanlage St. Gallenkirch,
- 5.) Stellungnahme zum Bau einer Handelsschule in Bludenz,
- 6.) Schreiben der B.H. Bludenz wegen Gemeindewappen.
- 7.) Ansuchen um Ausscheidung eines Grundstückes aus  
Öffentlichem Gut,
- 8.) Geschworenen- und Schöffenliste 1964,
- 9.) Ansuchen um Bürgerschaftsübernahme - Wohnbaudarlehen,
- 10.) Ansuchen um Beigabe eines Buches für Jungbürger,
- 11.) Ansuchen Schule Gortipohl - Lehrmittel  
Religionsunterricht,
- 12.) Festsetzung der Futtergelder für Stierhaltung 1963/64  
und Beitrag für Milchprobekosten,
- 13.) Ansuchen um Erteilung von Bauabstandsnachsicht,
- 14.) Löschungserklärung - Fußwegerecht der Gemeinde über  
Gp.1342-43,
- 15.) Allfälliges.

Erschienen sind:

Bgm. MANGARD Hermann, die Gemeinderäte Tschofen Ignaz, Neher

Hermann und Sander Anton,

10 Gemeindevertreter bzw. Ersatzmänner u.zw.:

Büsch Anton, Stocker Erwin, Marlin Ernst, Tschofen Herbert,  
Lorenzin Anton, Spannring Stefan, Flöry Richard, Wachter  
Ludwig, Sahler Gabhard, Juen Ernst.

Erledigung:

1.) Bgm. MANGARD Hermann eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und Gemeindevertreter und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

-2-

2.) a) Es wird die Niederschrift der letzten GV.- Sitzung vom 12.7.1963 vorgelegt und ohne Einwände einstimmig genehmigt.

b) Der Bgm. berichtet, dass das Arbeitsamt Unterbringungsmöglichkeiten für Filialbetriebe Vorarlberger Textilfabriken sucht. Der Bericht wird einhellig begrüßt. Es wird beschlossen, dieser Sache das besondere Augenmerk zuzuwenden.

3.) Der Bgm. berichtet über seine Verhandlung mit zuständigen Behörden wegen Verbauung des Balbierbaches in Gortipohl. Die veranschlagte Baukosten-Summe beträgt S 4.500.000.-, zu welcher die Gemeinde innerhalb 5 Jahren einen 10%igen Beitrag zu leisten hätte. Der Bericht wird einstimmig gutgeheißen. Es wird beschlossen, von Seiten der Gemeinde den 10%igen Beitrag zu übernehmen.

4.) Es wird beschlossen, für das Jahr 1964 die Erfassung des Kupferbrunnens für die Zuleitung in die Gemeindegewässerversorgungsanlage zu projektieren. Ebenso den Zusammenschluss der Wasserversorgungsanlagen St.Gallenkirch - Galgenul. Der Bgm. berichtet über seine diesbezüglichen Vorsprachen beim Landeswasserbauamt wegen entsprechender Subventionierung.

5.) Wegen anderweitiger Belastungen (Hauptschule Schruns usw.) sieht sich die Gemeinde derzeit nicht in der Lage, Beiträge für den Bau einer Handelsschule in Bludenz zu übernehmen. Die Gemeinde sieht sich zudem veranlasst, für die nächsten Jahre die Schaffung von zusätzlichem Schulraum in Gortipohl vorzusehen.

6.) Einer Anregung der B.H. Bludenz folgend wird der Beschluss gefasst, ein Gemeinde-Wappen anzuschaffen.

Alle Gemeindebürger werden eingeladen, dem Gemeindeamte bis 1.11.1963 geeignete Ideen, Vorschläge bzw. Entwürfe für ein, unserer Gemeinde entsprechendes Wappen zu unterbreiten. Der beste Vorschlag wird prämiert.

7.) Auf Anfrage des Wasserbauamtes Bregenz wird festgestellt, dass die Gemeinde grundsätzlich gegen eine Verpachtung bei entsprechender Verrohrung der Wassergut-Grundparzelle 4741/2 in Gortipohl keine Einwendungen hätte. Es ist jedoch darauf aufmerksam zu machen, dass für ein Teilstück dieser Wassergut-Grundparzelle bereits seit mehreren Jahren ein Pachtverhältnis besteht.

8.) Als Vertrauensleute für die Anlegung der im Monat Oktober 1963 neu zu erstellenden Geschworenen- und Schöffnenliste werden einstimmig folgende GV. einstimmig bestellt:

Tschofen Herbert, Marlin Ernst, Flöry Richard, Wachter Ludwig.

9.) Dem Bauwerber Marlin Wilhelm wird bis zur grundbücherlichen Besitzübertragung seines Baugrundstückes gegenüber dem Landeswohnbaufond im Sinne bisheriger Gepflogenheit Bürgschaft gewährt.

10.) Es wird beschlossen, den Jungbürgern unserer Gemeinde anlässlich der heurigen Jungbürgerfeier das Buch "Im Schatten des Urwaldes" von Alois Schoder als Geschenk zu überreichen.

11.) Der Kirche und Schule Gortipohl wird zur Anschaffung von 34 "Gottes Lob" ein Beitrag gewährt.

-3-

12.) a) Den beiden Viehzuchtvereinen St.Gallenkirch und Gortipohl wird zur Kostendeckung der Milchprobe-Abnahme ein Beitrag von zusammen S 5.000.- gewährt. Die Aufteilung zwischen beiden Vereinen hat verhältnismäßig nach Milchprobe-Abnahmen zu erfolgen.

b) Wegen Erhöhung des Futtergeldes für Zuchtstiere ist mit den Stierhaltern zu verhandeln.

13.) Den Geschwistern Lerch in Gortipohl wird zur Errichtung einer Pkw.-Garage auf der Gp. 71/2 in Gortipohl die

beantragte Bauabstandsnachsicht gegenüber der Gp. 45/1, sowie gegenüber dem öffentlichen Weg bis auf jeweils 1,50 m erteilt.

14.) Es wird einstimmig beschlossen, in die grundbücherliche Einverleibung der Löschung des Dienstbarkeitsrechtes des Fußweges über den westlichen Teil der Gp. 1342 und 1343 in EZl. 153 des Grundbuches St.Gallenkirch einzuwilligen.

15.) a) Der beantragten Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Gortipohl, sowie der Neuansbringung einer zwischenzeitlich entfernten Straßenlampe wird zugestimmt. In letzterem Falle ist mit den Vorarlberger Illwerken Fühlung aufzunehmen.

b) Es werden Finanzierungsangelegenheiten des Verkehrsvereines St.Gallenkirch besprochen.

c) Es wird festgestellt, dass die Abwasser-Ableitungen im Bereiche des Gemeindeamtes - Pfarrwidums infolge vermehrter Inanspruchnahme den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen.

Es wird beschlossen, geeignete Schritte einzuleiten, um dieses Problem möglichst bald zu lösen.

Ende der Sitzung: 2. Okt. 1963/1.15 Uhr

Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen, welche binnen 14 Tagen nach Verlautbarung beim Gemeindeamte einzubringen wäre.

Die Gemeinderäte:            Der Bürgermeister:            Der Schriftführer: